



## **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

**x102/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 30.09.2024**

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

## **Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ (Einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat mit Beschluss-Nr. 17/2/2024 vom 26.09.2024 den Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ (Stand 14.08.2024) bestehend aus dem Rechtsplan, der Begründung und der Allgemeinen Vorprüfung nach UVPG gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ umfasst das Flurstück 66/57 der Gemarkung Großbauchlitz. Der Plan mit Kennzeichnung der räumlichen Ausdehnung des Bebauungsplans Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ ist der Bekanntmachung als Anlage beigefügt. Es ist beabsichtigt, die städtebaulich anzustrebende Entwicklungsoption laut dem Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Döbeln – Weiterentwicklung der bestehenden Nahversorgungslage Grimmaische Straße zu einem Nahversorgungszentrum – umzusetzen.

Es handelt sich um einen Einfachen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a BauGB zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde eine allgemeine Vorprüfung nach UVPG gemäß § 7 Abs. 1 und 3 bis 7 UVPG i. V. m. § 11 Abs. 2 Nr. 2 UVPG für den Bau eines Vorhabens nach Anlage 1 Nummer 18.8 UVPG mit dem Ergebnis durchgeführt, dass für den Einfachen Bebauungsplans Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplans Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ erfolgt daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.



## **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplans Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ in der Fassung 14.08.2024 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und der Allgemeinen Vorprüfung nach UVPG für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar vom

**08.10.2024 bis 08.11.2024**

auf der Internetseite der Stadt Döbeln unter

<https://www.doebeln.de/index.php/bauleitplanung/aktuelle-planungen>

und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doebeln/beteiligung/themen/1046019>.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einfachen Bebauungsplans Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ im Rathaus Döbeln, Planungsamt, Obermarkt 1, 04720 Döbeln. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten möglich.

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Einfachen Bebauungsplans Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ bei der Stadt Döbeln abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an [stadtplanung@doebeln.de](mailto:stadtplanung@doebeln.de) übermittelt werden, können aber auch schriftlich bei der Stadtverwaltung Döbeln, Planungsamt, Obermarkt 1, 04720 Döbeln eingereicht oder während der Auslegungszeiten mündlich im Planungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Anlage:** Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29/24 „Nahversorgungszentrum Großbauchlitz“ (Stand 14.08.2024)

Liebhauser  
Oberbürgermeister

Siegel

30.09.2024



## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Anlage:

